



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Zuschüsse zu Jugendbegegnungen im Jahre 2017 gemäß den Richtlinien für die Förderung der internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften vom 23.05.2006 (Referent: Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	09.03.2017	Entscheidung
Kultur- und Schulausschuss	15.02.2017	Entscheidung
Finanz- und Personalausschuss	16.02.2017	Entscheidung

Antrag:

1. Die Anträge Nr. I.01 - 24 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften werden anerkannt; aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird eine 75 %ige Förderung genehmigt.
2. Der Fahrtkostenzuschuss für das Christoph-Scheiner-Gymnasium für die Fahrt nach Foshan (Antrag Nr. I.09) wird von 25 % auf 35 % erhöht.
3. Die Anträge Nr. II.01 - 22 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen außerhalb der Städtepartnerschaften werden abgelehnt, da keine Haushaltsmittel vorhanden sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Begegnungsmaßnahme und Vorlage der geforderten Unterlagen die endgültig auf der Grundlage der nachgewiesenen Teilnehmerzahl und Begegnungstage festgesetzten Zuschüsse zur Auszahlung zu bringen.
Voraussetzung für die Bezuschussung der beantragten Maßnahmen 2017 ist eine vollständige Vorlage des Verwendungsnachweises für Anträge aus dem Vorjahr gem. Ziff. VII der Richtlinien für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen vom 23.05.2006.
5. Sofern nach Abrechnung der Begegnungsmaßnahmen noch Haushaltsmittel vorhanden sind, werden diese anteilig auf die tatsächlich stattgefundenen Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften verteilt.

Beschluss:

Kultur- und Schulausschuss vom 15.02.2017

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Finanz- und Personalausschuss vom 16.02.2017

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Jugendhilfeausschuss vom 09.03.2017

Mit allen Stimmen: Entsprechend dem Antrag genehmigt.